

EU- Heimtierausweis

Ab Oktober 2004 gelten neue Bestimmung für den Reiseverkehr von Hunden, Katzen und Frettchen in der Europäischen Union.

Die neue EU-Verordnung regelt die Ein- und Ausfuhrbestimmungen von Heimtieren zwischen EU-Mitgliedstaaten und aus Drittländern in EU-Mitgliedstaaten. Diese Verordnung gilt nicht für Tiere, die Gegenstand einer Verkaufs- oder Eigentumsübertragung darstellen.

EU Länder sind:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien/Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

1. der **EU-Heimtierausweise** ist vorgeschrieben und muss auf der Reise mitgeführt werden.
2. im Ausweis sind Name und Anschrift des Besitzers, die Angaben zum Tier: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Tierart, Rasse, Felltyp einzutragen.
3. das Tier muss zur **eindeutigen Identifikation** tätowiert oder mit einem Mikrochip elektronisch gekennzeichnet sein. Das Datum der Tätowierung oder Chipimplantation sind anzugeben und ebenso die Körperstelle.
4. der Ausweis muss von einem Tierarzt ausgestellt sein. Daraus geht hervor, dass das Tier im Einklang mit den Empfehlungen des Impfstoffherstellers eine gültige Tollwutimpfung, gegebenenfalls eine gültige Auffrischungsimpfung, mit einem inaktivierten Impfstoff erhalten hat.

Das bedeutet in der Regel, dass die Impfung mindestens 30 Tage alt sein muss und nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf.

Tiere, die jünger sind als **drei Monate** und nicht geimpft sind, dürfen in die Mitgliedstaaten einreisen, wenn

1. für das Tier ein Ausweis mitgeführt wird.
2. es seit seiner Geburt an einem Ort gehalten wurde und keinen Kontakt zu wildlebenden Tieren, die einer Infektion mit dem Tollwutvirus ausgesetzt gewesen sein könnten, hatten.
3. oder es seine Mutter begleitet, von der es abhängig ist.

Bei der Einreise von Heimtieren aus einem EU-Mitgliedsstaat nach Großbritannien, Nordirland, Schweden, Irland und Malta muss eine **Antikörperbestimmung** gegen Tollwutviren nachgewiesen werden. Die Vorbereitung für dieses Verfahren nehmen ca. **6 Monate** in Anspruch. Näheres erfahren sie beim Tierarzt oder auf der Internetseite www.intervet.de.

Die Bestimmungen für die Einreise aus anderen Ländern und die Ausreise in nicht aufgeführte Länder erfahren Sie auf der Internetseite www.intervet.de oder beim Amtstierarzt.